



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 03/11 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Oberbürgermeister

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	16.02.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	16.02.2011	ausgefertigt am:	23.02.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	25	dagegen:	2	Enthaltungen:	2

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung Gesellschaftsvertrag der Weingut und Weinstube Hoflößnitz Betriebsgesellschaft mbH; Umfirmierung; Übertragung Gesellschaftsanteile an Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 16.02.2011 beschließt Folgendes:

1. Der Umfirmierung der Weingut und Weinstube Hoflößnitz Betriebsgesellschaft mbH Radebeul in Weingut Hoflößnitz GmbH (kurz: Hoflößnitz GmbH) wird zugestimmt.
2. Die vollständig durch die Große Kreisstadt Radebeul gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Hoflößnitz GmbH werden an die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (kurz: BGR) zu einem noch durch Gutachten zu ermittelnden Kaufpreis übertragen.
3. Der seitens der BGR zu zahlende Kaufpreis führt bis auf weiteres zu einer Erhöhung des seitens der Stadt gewährten Gesellschafterdarlehens.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
AR HL	10.11.2010	nö.	X			X	
VFA	05.01.2011	nö.	X			X	
AR BTG	14.02.2011	nö.		X		X	
SR	16.02.2011	ö		X			X

4. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Hoflöbnitz GmbH entsprechend **Anlage 1** wird zugestimmt.
5. Im Rahmen der Neufassung des Gesellschaftsvertrages Hoflöbnitz GmbH wird der Umstellung des Stammkapitals der Gesellschaft auf Euro und einer Glättung des Stammkapitals zugestimmt. Das Stammkapital von DM 50.000,00 beträgt sodann EUR 25.000,00; ein Betrag in Höhe von EUR 564,59 wird in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt.
Der Vereinigung der bisherigen drei Geschäftsanteile zu einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 25.000,00 wird ebenfalls zugestimmt.
6. Sämtliche seitens der Stadt gegenüber der Hoflöbnitz GmbH bestehenden Gesamtverbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen i.H.v. 262.710,05 Euro werden zu einem neuen Gesamtdarlehen zusammengefasst und mit Wirkung rückwirkend zum 01.01.2011 mit einem Zinssatz von 3,5 %/p.a. bei fünfjähriger Zinsbindung und Tilgungsaussetzung unter Aufhebung der bisherigen Regelungen neu konditioniert. Die Zinskosten sind in die Mittelfristplanung der Hoflöbnitz GmbH einzuarbeiten.
7. Alle bisherigen Ermächtigungen des Stadtrates in der Gesellschafterversammlung der Hoflöbnitz GmbH auf eine Erhöhung des Stammkapitals hinzuwirken, werden hiermit zurückgenommen.
8. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, bei Bedarf maximal in Gesamthöhe der bestehenden Darlehensverpflichtungen aus Ziffer 6 Rangrücktrittserklärungen ggü. der Gesellschaft abzugeben. Dieser Sachverhalt ist dem Stadtrat spätestens bis zum 31.12.2015 zur erneuten Entscheidung vorzulegen.
9. Der Beschluss steht hinsichtlich der Ziffern 2 und 4 unter dem Vorbehalt der Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

rechtliche Grundlagen:

- § 96 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. §§ 95 ff. SächsGemO
- § 41 Abs. 2 Ziffer 11 SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	ja				nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	100.000,00 Euro					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
<u>Finanzierung:</u>						
HHS	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
<u>einnahmeseitig:</u>						
87000.33001	Übertragung von Gesellschaftsanteilen an BGR	? Euro			X	
<u>ausgabeseitig:</u>						
87000.92500	Gesellschafterdarlehen BGR	? Euro			X	



<u>Folgekosten:</u>			
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährl.)	
<u>Bemerkungen:</u>			
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:
	Mitzeichnung HH-SB bew. Dienststelle		Datum:
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:



Wendsche

Begründung:

Der Stadtrat stimmte in seiner Sitzung am 20.01.2010 mit Beschluss SR 05/10-09/14 u.a. dem Erwerb der letzten noch in Händen Dritter stehenden Gesellschaftsanteile an der Hoflöbnitz GmbH zu. Dieser Erwerb wurde mit Bescheid vom 23.02.2010 durch das Landratsamt Meißen rechtsaufsichtlich genehmigt. Dies wurde mit dem rechtsaufsichtlichen Hinweis verbunden, eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages insbesondere an die bestehenden kommunalrechtlichen Erfordernisse herbeizuführen.

Der zeitweise beratende Ausschuss „Weingut und Weinstube Hoflöbnitz Betriebsgesellschaft mbH i.G.“ hat in seiner Sitzung am 10.11.2010 einmütig eine entsprechende Neufassung des Gesellschaftsvertrages (AR HL 04/10-09/14) verbunden mit der Einbringung der Gesellschaft als 100%ige Tochter der BGR in die Holdingstrukturen der Stadt gebilligt.

Die IHK Dresden hat mit Schreiben vom 23.11.2010 (**Anlage 2**) aus firmenrechtlicher Sicht die Unbedenklichkeit der Umfirmierung bestätigt.

Das Landratsamt Meißen hat mit Schreiben vom 02.12.2010 (**Anlage 3**) die rechtsaufsichtliche Genehmigungsfähigkeit des vorgelegten Entwurfs einer Neufassung des Gesellschaftsvertrages bestätigt.

Mit dem vorliegenden Beschluss sollen folgende wesentlichen Ziele erreicht bzw. befördert werden:

- Der Gesellschaftsvertrag wird an die geltende Rechtslage angepasst.
- Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages wird die Voraussetzung für die Etablierung eines vollwertigen Aufsichtsrates im GmbH-rechtlichen Sinne als Ersatz des derzeitigen zeitweise beratenden Ausschusses geschaffen.
- Die Gesellschaft wird in die Holdingstrukturen der Stadt als 100%ige Tochter der BGR eingebracht, was insbesondere auch die Stabilität der Gesellschaft im derzeit laufenden Sanierungsprozess sichert.

Dateiname: SR03Februar_Gesellschaftsvertrag Hoflöbnitz.doc



- Die Neufassung der Unternehmensgegenstände in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages gewährleistet insbesondere mit den Anstrichen drei („die Betriebsführung der Stiftung Weingutmuseum“) sowie vier („die Wahrnehmung wirtschaftlicher, kultureller und musealer Aufgaben in der Gesamtanlage Hoflöbnitz“) die notwendige Flexibilität, den Gesamtkomplex entsprechend den jeweils aktuellen Erfordernissen unter Beachtung der legitimen Interessen der Stadt einheitlich weiterzuentwickeln.

Zudem werden mit der Ziffer 7 die Ermächtigungen des Stadtrates (SR 44/05-04/09 sowie VFA 01/08-04/09) für ein Hinwirken auf eine Erhöhung des Stammkapitals zurückgenommen. Diese dienten damals insbesondere auch dazu, Druck auf die Mitgesellschafter auszuüben, ihren Gesellschafterverpflichtungen zu einer Beteiligung an der Sanierung der Gesellschaft nachzukommen. Da die Stadt jetzt Alleingesellschafter ist, ist dies nicht mehr notwendig.

Anlagen

Dateiname: SR03Februar_Gesellschaftsvertrag Hoflöbnitz.doc

